

Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Amt für Bau und Gemeindeentwicklung
-Planung und Stadtentwicklung-

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Hier: Umwandlung und Weiterführung des Verfahrens als eine Bebauungsplanung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2021 die Weiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf als gebietsbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf gemäß § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Zielstellung dieser Bauleitplanung ist nach wie vor die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung von Wohngebäuden, incl. von 10 Sozialwohnungen, einer Seniorenresidenz und eines Gesundheitszentrums entsprechend des Entwurfsstandes zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 67 (Stand August 2020).

Zur Sicherung der mit dem B-Plan Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf verfolgten Ziele erfolgt vor Satzungsbeschluss der Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit den jeweiligen Vorhabenträgern. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens und alle damit zusammenhängenden Kosten sind den jeweiligen Vorhabenträgern aufzuerlegen.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf ist in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Der Umwandlungs- und Weiterführungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung über den Umwandlungs- und Weiterführungsbeschluss im Internet über die Homepage der Gemeinde Ostseebad

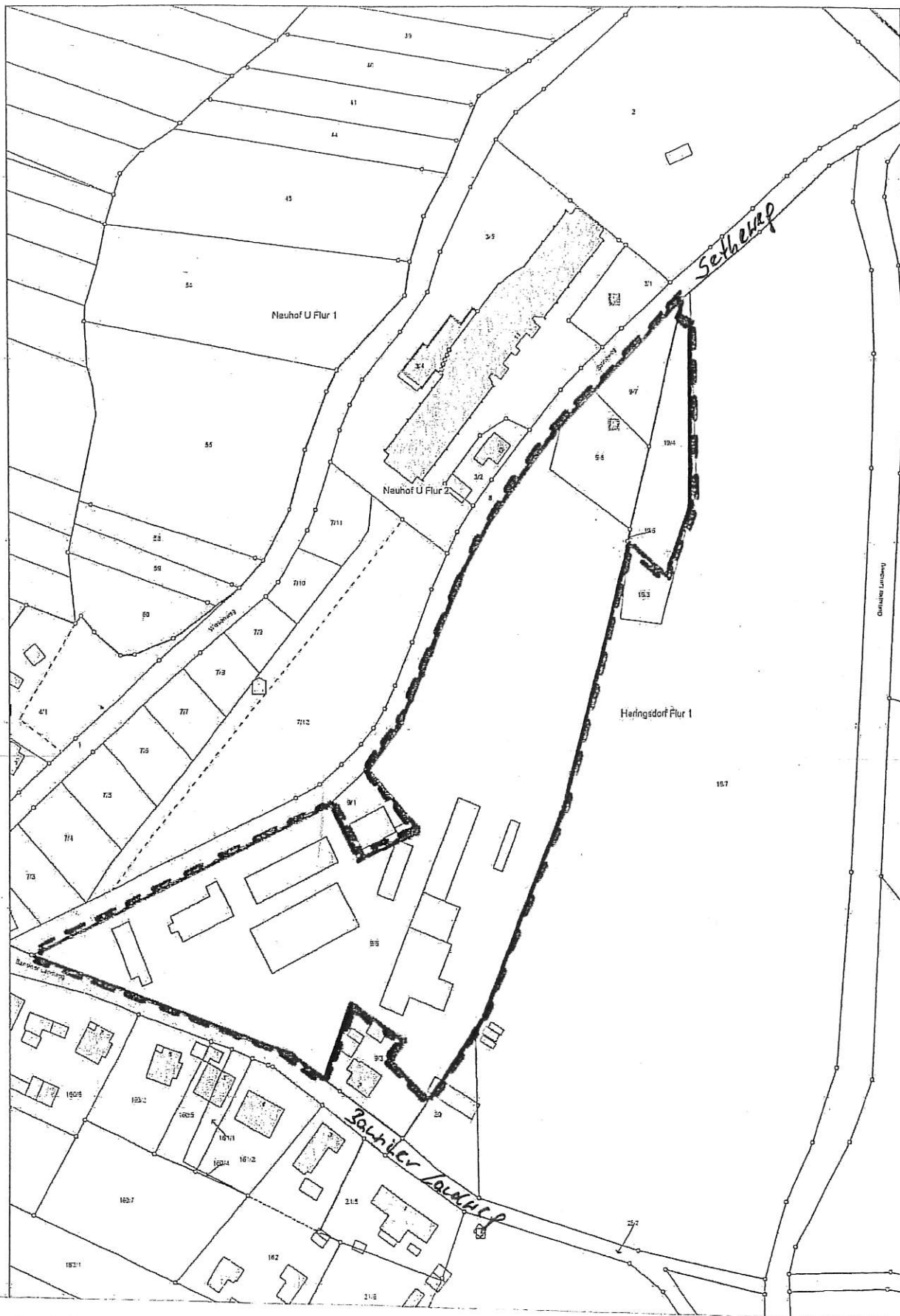
Heringsdorf www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de unter der Rubrik Bauen, Umwelt, Verkehr/Öffentliche Bekanntmachungen einzusehen.

Im Weiteren ist der Umwandlungs- und Weiterführungsbeschluss im Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Seebad Ahlbeck, den 07. Juni 2021


Laura Isabelle Mariken
Bürgermeisterin





Geltungsbereich

B-Plan Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“
der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf